

Vorlage Nr. IV- K 16/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Zwischennutzung Schleusenstr. 15/Ecke Rudloffstraße

A Problem

Die Immobilie Schleusenstraße 15/Ecke Rudloffstraße wurde bis 2018 von der „Beruflichen Bildung Bremerhaven“ genutzt und stand seitdem leer. Das Kulturamt hat während Corona den Garten genutzt, um hier – mit Abstand – kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Im April/Mai 2022 wurde in den Gebäuden des Komplexes erfolgreich ein Kunstmarkt durchgeführt.

Seit 2021 befindet sich die Immobilie im Besitz der Stadt Bremerhaven.

B Lösung

Das Kulturamt hat vorgeschlagen, den Gebäudekomplex in einer Zwischennutzung Künstler:innen als Atelierräume zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet Rudloffstraße gehört zum IEK Lehe Nord und sowohl für diese Immobilie als auch für den gegenüber liegenden ehemaligen Bauhof wurden in dem Bürgerbeteiligungsprozess ausdrücklich eine kulturelle Nutzung gewünscht.

Nach intensiven Gesprächen mit Seestadt Immobilien und der StäWog besteht die Einigung, einzelne Räume Künstler:innen für einen geringen Mietzins zzgl. Verbrauchskosten zu vermieten. Die Räume werden ausschließlich als Werkräume bzw. Ateliers genutzt.

C Alternativen

Nicht relevant

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mittlerweile nutzen 8 Künstler:innen Räume als Ateliers. Es handelt sich dabei um eine interessante Mischung aus Schmiedekunst, Holzarbeiten, Malerei, Videokunst, Musik u.a.

Durch die Nutzung der Künstler:innen wird das Gebäude vor dem weiteren Verfall bewahrt. In Eigenarbeit wurden bereits diverse kleinere Reparaturarbeiten am Dach und anderen Gebäudeteilen sowie Gartenarbeiten vorgenommen.

Belange von Menschen mit Behinderungen, Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz oder die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Seestadt Immobilien, StäWog

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Ausführungen des Dezernats IV zur Kenntnis.

Frost
Stadtrat